

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1859

26.3.1859 (No. 13)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-970070](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-970070)

U n t e r h a l t u n g s b l a t t.

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1859.

— **Sonnabend, den 26. März.** —

N^o 13.



Da mit dieser Nummer das 1ste Quartal dieser Zeitschrift schließt, so ersuche ich besonders diejenigen geneigten Leser, welche dieses Blatt durch die Post bezogen haben, ihre Bestellungen auf das 2te Quartal bei den ihnen zunächst gelegenen **Großherzoglichen Postämtern** gütigst bald zu erneuern. — Der Abonnementspreis beträgt für das viertel Jahr 6¼ Groschen incl. Porto.

Für nicht mit der Post versandte Exemplare beträgt der Abonnementspreis für das viertel Jahr 5 Groschen. J. A. Grosse Wittwe.

Deutschland. Es ist jetzt Aussicht vorhanden, daß der Friede erhalten bleibt. Auf den Vorschlag Rußlands haben Frankreich und Oestreich eingewilligt, daß ein Congreß in einer neutralen Stadt stattfindet; nur darf Sardinien nicht dabei sein. Oestreich hat ferner gegen Lord Cowley die freiwillige Aenderung der italienischen Separat-Verträge erklärt und will selbstständig seine Truppen aus dem Kirchenstaate zurückziehen, sobald Frankreich dies thut. — In den westlichen deutschen Staaten wird die Rüstung so betrieben, daß sie wohl dem Kriegsfuß sehr nahe ist; Hannover will auch Seebatterien zum Schutze seiner Küsten anlegen. — Luxemburg, das auch zum Zollverein gehört, hat sich dem Pferde-Ausfuhr-Verbot nicht angeschlossen; vermuthlich, weil die holländische Regierung darin eine Verletzung der Neutralität findet. — Durch die systematische Opposition des Herrenhauses ist die Gesetzgebung in Preußen außerordentlich gehemmt. — Die österreichische Regierung soll demnächst ein Gesetz erlassen wollen, durch welches der protestantischen Kirche in Oestreich ihre durch Verträge erworbenen Rechte zurückgegeben werden. Ebenso soll der Gemeinderath von Wien beschloffen haben, den Protestanten 50,000 fl. zu Kirchen- und Schulzwecken aus der Gemeindecasse, zu welcher sie beisteuern müssen, zu verabsolgen.

Großbritannien. Nach der Times wird der Congreß zur Ausgleichung der italienisch-rumänischen Zwistigkeiten in Berlin oder London stattfinden. — Der Prozeß gegen Sullivan und Genossen (Pöblich-Verchwörung) in Irland hat vertagt werden müssen, weil die 24 Stunden lang eingeschloffen gewesenen Geschwornen sich über ihren Wahrspruch nicht einigen konnten. — Der Verein für die amnestirten Neapolitaner wird immer größer; 1000 £ waren in London in wenig Tagen zusammen. Peerio ward in London erwartet und sollte mit besonderen Ehren empfangen werden.

Frankreich. Die am Jahrestage der Rückkehr von Elba, am Sonntage, abgehaltene Truppenschau auf dem Marsfelde hatte eine große Volksmenge versammelt, welche „Es lebe der Kaiser!“ rief. Die Kaiserin und das Kind wohnten der militairischen Feier bei. — Von hohen Personen in Paris sind, ehe noch die Friedens-

wendung bekannt war, Aufträge an verschiedene Börsen zum massenhaften Einkauf von Fonds ergangen. — Der deutsche Hilfsverein in Paris beabsichtigt, ein deutsches Hospital zu bauen, zu welchem Ende zunächst ein großer Ball im Hôtel Louvre gegeben werden soll. Ein Concert zum Besten des Hilfsvereins war sehr gut besucht; ein deutscher Liederkreis wirkte bei demselben mit. — Herr Milhaud, der in seinem Bette verhaftete Börsenspeculant und Blatteigentümer, ist wieder in Freiheit gesetzt.

Rußland. Nach Telegramm der H. N. hat der letzte russische Zug gegen Schamil begonnen, indem er in seiner Festung Weden belagert wird, sich aber hinter den guten Werken ernstlich vertheidigen zu wollen schien. Ein bedeutender Adchassischer Stamm hat sich Rußland neuerdings unterworfen, so daß es bald im unbestrittenen Besiz des ganzen Kaukasus sein wird.

Italien. Die Geschäfte in Sardinien liegen gänzlich darnieder, vorzüglich das sonst so wichtige Seidengeschäft. — Sardinien setzt die Kriegsmassregeln noch fort; 500 Seesoldaten sollen ausgehoben, die Landreserven einberufen, Consuln in Belgrad und Bucharest angestellt werden. Garibaldi hat zwölf Compagnien Freischaaeren equipirt und nach Cuneo unter Commando des neapolitanischen Flüchtlings Cosenza bestimmt; er hat es durchgesetzt, daß die Uniform der Freischaaeren, wie 1848, rotte Blouse und Calabreserbut ist. — Die Freiwilligen, welche von allen Seiten nach Turin strömen, sollen am 13. schon 6000 Mann stark gewesen sein. — Der König von Neapel soll am Schenkel erfolglos operirt sein; man fürchtete den kalten Brand und hat Gebete für Erhaltung seines Lebens angeordnet.

Amerika. Als in der gesetzgebenden Versammlung des Staates Kentucky am 2. März ein Herr Maxwell eine Rede hielt, ward er von einem gewissen Low unterbrochen, der sich beleidigender Ausdrücke bediente. Maxwell und Andere feuerten hierauf Schüsse auf Low ab, wodurch diesem Schenkel und Arm verwundet, ein Daumen weggerissen und das Hemd zerfetzt wurde. Es erfolgte hierauf eine allgemeine Schlacht mit Pistolen, in welcher John Aldridge, ein Freund Low's getödtet und ein gewisser Miller durch den Schenkel geschossen

wurde. Herrn Low hat man in's Gefängniß gebracht, um ihn vor der Wuth des Pöbels zu schützen. — Aus Mexiko ward telegraphirt, daß Miramon vor Salapa zurückgeschlagen und nun vor Veracruz steht. — Miramon war von den fremden Gesandten als Präsident anerkannt; die Engländer und Franzosen in Veracruz hatten sich unter den Schuß der amerikanischen Flagge begeben, vermuthlich weil sie sich unter ihrer eigenen wegen der Theilnahme für Miramon nicht sicher hielten.

Türkei. Man versichert, die Pforte wolle unter Bedingungen die Doppelwahl des Obersten Couza gelten lassen; Oestreich und England sollen sich dieser Meinung angeschlossen haben. Man will nachgeben, um der Möglichkeit eines Krieges wegen dieser Frage vorzubeugen. Indes wird das doch nichts helfen, da Couzo sich ganz unabhängig von der Pforte zu machen strebt, und dies wird sie nicht zugestehen. — Der Fürst Danilo von Montenegro hat seine „Landstände“ zusammenberufen, um mit ihnen zu beraten, was im Kriegs-falle zwischen Oestreich und Frankreich zu thun sei. Sie wollen den „Eingebungen des Himmels“ folgen, d. h. das thun, wobei am meisten zu rauben ist. Die Frau des Fürsten will nicht länger bei ihm bleiben, sondern nach Triest zu ihren Eltern zurück. — Fürst Milosch von Serbien ist schwer erkrankt.

Japan. In Jeddo soll die Cholera in einem einzigen Monat 150,000 Menschen getödtet haben. Die japanischen Behörden hatten ein dänisches Schiff zurückgewiesen, weil kein Vertrag mit Dänemark bestehe.

Gerichts-Zeitung.

Das hiesige Obergericht hat in dieser Woche keine Strafgerichtssitzungen abgehalten und kann deshalb unsere Gerichtszeitung den gewöhnlichen Wochenbericht diesmal nicht liefern. Bei dem allgemeinen Interesse, welches die Verhandlungen des Oldenburger Schwurgerichts noch fortwährend in Anspruch nehmen, glauben wir diese Lücke am besten durch ein kurzes Resümé über die dort verhandelten und entschiedenen Straffälle ausfüllen zu können. — Am 14. März wurde der erste Oldenburgische Schwurgerichtshof eröffnet. Der Obergerichtspräsident v. Büttel, bekanntlich seit vielen Jahren einer der tapfersten, unermüdetsten Vorkämpfer für diese volksthümliche Art, Gericht zu halten, hatte die Genugthuung, in praktischer Ausübung derselben als Präsident zuerst den Reigen zu eröffnen. Als Stellvertreter desselben hat, mit ihm abwechselnd, der Oberappellationsrath Becker die bisherigen Verhandlungen geleitet. Die in der ersten Sitzung verhandelte Sache betraf den Arbeiter Hermann Friedrich Huserkamp aus Oldenburg, welcher wegen zweier Diebstähle von je vier Schafen angeklagt war. Bereits früher 6 Mal wegen Diebstahls, Betrugs und Unterschlagung bestraft, wurde der Angeklagte auch jetzt beider Diebstähle schuldig erkannt und zu einer Zuchthausstrafe von 8 Jahren verurtheilt.

2. und 3. Sitzung, den 15. März. U.=S. wider den Tischlergesellen Thiemann aus Hilten im Hannoverschen, wegen Diebstahls mittelst Einbruchs. Derselbe war geständig und wurde in eine Zuchthausstrafe von 5 Jahren und Landesverweisung verurtheilt. Sodann U.=S. wider Anna Elisabeth Fittje, aus Betel, wegen fortgesetzten Diebstahls und Unterschlagung. Auf Grund des eigenen Geständnisses und dreier Zeugenaussagen wurde

die Angeklagte schuldig erkannt und in eine Gefängnißstrafe von 2½ Jahren verurtheilt.

4. Sitzung, am 16. März. U.=S. wider die Dienstmagd Gesine Margarethe Schulenberg aus Stollhamm wegen 8 verschiedener Entwendungen, sowie wider den Arbeiter Johann Schröder zu Elsfleth wegen Heblerei. Die Hauptangeklagte ist bereits mehrmals wegen Diebstahls in Untersuchung gewesen und bestraft, der Mitangeschuldigte Schröder dagegen, noch niemals. Erstere gestand die Diebstähle zu und wurde zu einer Zuchthausstrafe von 4 Jahren verurtheilt. Bekterer leugnete, gewußt zu haben, daß die Sachen, die er von der Schulenberg bekommen habe, gestohlen seien, wurde aber in Betreff einer dieser Sachen der Heblerei schuldig erkannt und in eine Gefängnißstrafe von 2 Monaten verurtheilt.

5. Sitzung, den 17. März. U.=S. wider Franz Barro aus Elmsted. Derselbe war der Mißhandlung und Körperverletzung des Haussohns Clemens Siemer zu Gabite, in Folge dessen der Tod des letzteren erfolgt ist, angeklagt. Auf Grund eigenen Geständnisses und zweier Zeugenaussagen wurde der Angeklagte schuldig erkannt und zu einer Zuchthausstrafe von 8 Jahren verurtheilt.

Die Verhandlung der 3 hierauf folgenden Sitzungen vom 18., 19. und 21. März betraf die wider den Schlichter und Viehhändler Stind zu Lienen erhobene Anklage wegen Brandstiftung und versuchten Betrugs gegen die Oldenburgische Feuerversicherungsgesellschaft. Der Angeeschuldigte hat am 16. Juni v. J. bei der Oldenburgischen Feuerversicherungsgesellschaft sein Mobiliar zu 2756 Thlr. auf ein Jahr und seinen Fleischvorrath zu 1000 Thlr. versichert. Nachdem inzwischen am 10. Aug. 148 Barrel Fleisch, die ihm in Bremen geschossen worden, von Brake, wo sie bereits längere Zeit gelegen, nach des Angeeschuldigten Wohnung gebracht und hier von den Steuerofficanten unter Verschluss gelegt worden, hat er am 16. Aug. bei der gedachten Gesellschaft von Neuem 55,000 R Fleisch zu 6600 M und 400 Fässer zu 400 M versichern lassen. Am 4. Sept. hat sich der betr. Agent der Gesellschaft veranlaßt gefunden, die Direction von dem Gerücht in Kenntniß zu setzen, daß das von dem Angeeschuldigten versicherte Fleisch verdorben und nichts werth sei. In der darauf folgenden Nacht jedoch, zwischen 12 und 1 Uhr ist bereits das vom Inculpaten bewohnte Haus total abgebrannt. Durch ein circa 450 Schritte von dem Hause gefundenes zerbrochenes Stearinlicht, dessen einer Theil angebrannt gewesen, ist die Vermuthung begründet, daß das Haus von Außen angesteckt worden. Tags vorher, am Nachmittage des 3. Sept. ist der Beschuldigte mit seiner Frau nach Begeßack und von da allein am andern Morgen mit dem Dampfschiff nach Bremen gefahren. Von da will er nun mit den um 10 Uhr 40 Minuten abgehenden Eisenbahnzuge nach Hannover gereist sein. Es stellte sich dies jedoch als völlig unmöglich heraus, da nach der Aussage dreier Zeugen, welche von der Polizeidirection zu Bremen bestätigt wurde, das Dampfschiff an dem gedachten Tage erst ungefähr $\frac{1}{4}$ vor 11 Uhr in Bremen angekommen ist. Ueberdies wollen 2 Zeugen den Angeeschuldigten um jene Zeit noch kurz nach Mittag im Wirthshaus in Bremen gesehen haben. Von Hannover nun, wo er des Nachmittags um 2 Uhr angekommen sei, will Inculpat noch denselben Nachmittag wieder mit der Eisenbahn nach Wunstorf gefahren sein

und sich hier durch einige Geschäfte verzögert haben, so daß er nicht mit dem Zuge weiter gekommen. Ein unbekannter Fuhrmann habe ihn sodann auf einem Leiterwagen nach Verden gebracht, von wo er mit einem ihm gleichfalls unbekanntem Bremer Droschkenkutscher, den er zufällig getroffen, nach Bremen zurückgefahren sei. Hier angeblich des Morgens vor 5 Uhr angekommen, will er sofort mit dem Dampfschiff nach Vegesack weiter gereist, ohne Aufenthalt Geschäfts halber mit einem ihm unbekanntem Mann über die Weser nach Lemwerder gefahren, aber augenblicklich wieder nach Vegesack zurückgekehrt sein. Nachdem er hier erfahren, daß seine Wohnung abgebrannt sei, habe er sich mit seiner Frau nach Bienen zurückbegeben. Diese ganze angebliche Reise von Bremen nach Hannover wurde jedoch, abgesehen davon, daß, wie bereits erwähnt, der Angeschuldigte erwiesenermaßen nicht früh genug in Bremen angekommen ist, um mit dem angegebenen Eisenbahnzuge gefahren zu sein, noch durch die eingezogenen Berichte der Staatsanwaltschaft zu Wunstorf, des Magistrats zu Verden und der Polizeidirection zu Bremen im höchsten Grade unwahrscheinlich gemacht. Andererseits kommen als mehr oder minder direct gravirend nachfolgende Zeugenaussagen hinzu. Friedrich Meyer zum Elsflether Groden sagt aus: es sei ihm in der Nacht vom 4. auf den 5. Sept. zwischen Huntebrück und Elsfleth ungefähr um halb 1 Uhr ein Mann begegnet, der rasch gegangen und ihm ausgewichen sei, den er aber der Dunkelheit wegen nicht erkannt habe; Bienen sei von dort reichlich 1 Stunde entfernt. Johann Hoyer hat ebenfalls in der Nacht vom 4. zum 5. Sept. in der Nähe von Huntebrück einen von ihm jedoch nicht erkannten Mann raschen Schrittes vorübergehen sehen. Der Zeuge Schwarting endlich ist zu derselben Zeit in derselben Gegend einem Manne begegnet, der in der einen Hand einen Hut und in der andern ein Taschentuch gehalten, mit dem er sich das Gesicht abgewischt; nachdem er ihn angesehen, habe er gedacht, ob das Stind sei oder nicht und habe noch gleich zu Hause erzählt, er glaube, daß ihm Stind so eben begegnet sei. Den Schein des Feuers habe er gesehen, da Bienen nur ungefähr eine Stunde entfernt sei. Am Morgen nach dem Brande endlich hat den Angeschuldigten ein Zeuge in richtigem Gange nach Huntebrück zu marschiren sehen und ihn sehr genau erkannt. Dazu kommt die durch Zeugenaussagen und amtliche Berichte erwiesene Thatsache, daß in der Nacht des Brandes Jemand heimlicher Weise von dem rechten Weserufer auf das linke mit einer dort weggenommenen Fülle übergesetzt hat, sowie, daß in derselben Nacht bei Huntebrück am linken Ufer der Hunte heimlich eine Fülle abgelöst worden, die sich am rechten Ufer wieder gefunden hat. Durch alle diese Umstände mußte die Vermuthung begründet erscheinen, daß der Angeklagte sich am Abend des 4. Sept. heimlich nach Bienen zurückbegeben habe. Am andern Morgen, nachdem das Haus niedergebrannt, hat er sich wieder offen in Bienen gezeigt, und dort sofort seine Schadenrechnung gemacht. Danach ist seine Entschädigungsforderung für das Fleisch 6628 Thaler, für das Mobiliar 1553 Thaler gewesen. Die Quantität Fleisch, die vor dem Brande im Hause gewesen, ist in dieser Schadenrechnung auf 53740 Pfd. angegeben worden. Die Unrichtigkeit dieser Angabe wurde zunächst aus der Räumlichkeit des Hauses hergeleitet, indem diese eine solche Quantität Fleisch und zwar an dem von dem Beklagten angegebenen Plage überall nicht hat

fassen können. Ferner sagten die Magd und der Knecht des Angeschuldigten aus, wie sie nichts davon bemerkten, daß derselbe außer den oben erwähnten unter Zollverschluß lagernden 148 Barren noch die von ihm angegebene Anzahl Fässer im Hause aufgeschleppt gehabt hätte. Sodann ergab das gerichtsseitig erforderte Gutachten der Sachverständigen, mit welchem die von dem Angeklagten selbst vorgeschlagenen übereinstimmten, daß höchstens 6725 Pfd., unmöglich aber 53740 Pfd. Fleisch vor dem Brande im Hause gewesen sein konnte, indem die danach verbrannte Masse eine solche Hitze hervorgerufen haben würde, daß auch nichts vom Hause übrig geblieben sein würde, wobei überdies noch zu berücksichtigen sei, daß von Knochenkoble oder Knochenasche (wovon resp. 4100 Pfd. oder 3800 Pfd. hätten zurückbleiben müssen) auch keine Spur gefunden worden. Endlich noch wurde durch 3 Zeugen bewiesen, daß die geretteten Barren nur reichlich halb voll gewesen und zum Theil völlig verdorrenes Fleisch enthalten haben. Nachdem auf Grundlage der so gewonnenen Resultate der Beweisführung eine längere Verhandlung der Staatsanwaltschaft und des Verteidigers stattgefunden, und schließlich der Präsesident in einem längeren Vortrage ein Resümé aller aus den Verhandlungen für die Thäterschaft des Angeklagten sich ergebenden Gründe gegeben hatte, erklärten die Geschworenen nach längerer Berathung den Angeklagten der Brandstiftung und des verführten Betrages gegen die Oldenburgische Feuerversicherungsgesellschaft für schuldig. Der Oberstaatsanwalt beantragte eine Zuchthausstrafe von 17 Jahren, der Gerichtshof erkannte auf 16 Jahre.

9. Sitzung, am 22. März. Der Zimmergesell Paul aus Oldenburg war angeklagt, aus einer im Schuppen des Zimmermeisters Spieske in Oldenburg, bei dem er als Arbeiter im Dienste stand, befindlichen verschlossenen Kammer mittelst gewaltsamer Eröffnung des Schlosses eine sog. Kanone (ein zur Raamee geböriges Messingstück) entwendet zu haben. Der Angeschuldigte wurde schuldig erkannt und dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß zu 2½jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

10. Sitzung, den 22. März. Der Angeklagte, Schmiedemeister, Luerßen aus Hoffe, hat im Jan. 1858 seiner Ehefrau seine Mobilien für 124 R verkauft, sich jedoch, nachdem die Kaufsumme durch eine gleichgroße Illatenforderung seiner Frau berichtigt worden, den vorläufigen Besitz der Sachen reservirt und das deßhalb in den Contract aufgenommene pactum constituti possessorii ingrossiren lassen. Im März hat der Auctio-nater Neumann wegen einer Restforderung aus Vergantung wider den Angeschuldigten Pfandung impetrit und vollziehen lassen. Nach dem Pfandzettel ist auch ein Ofen mit zur Pfandung gezogen worden, welcher ursprünglich nicht mit in den obigen, zwischen dem Angeklagten und seiner Ehefrau abgeschlossenen Kaufcontract, aufgenommen, nach geschabener Pfandung aber von dem Angeschuldigten nachträglich in die beglaubigte Abschrift dieses Documents als für 1 R an seine Frau verkauft hineingeschrieben worden ist. Von der so verfälschten Urkunde hat demnächst seine Frau Gebrauch gemacht, indem sie gegen die oben gedachte Pfandung Intervention eingelegt hat. Ob sie dies mit seiner Bewilligung, oder, wie er behauptete, in seiner Abwesenheit, ohne seinen Wissen und seinen Willen gethan, konnte nicht ermittelt werden, und erkannten deßhalb und unter Berücksichti-

gung der anerkannten Beschränkung des Ungeschuldigten die Geschworenen denselben des vollendeten Verbrechen der Urkundenfälschung für nicht schuldig, des Versuchs jedoch schuldig, wie sie ebenfalls das Vorhandensein mildernder Umstände aussprachen. Die Staatsanwaltschaft beantragte hierauf eine Gefängnißstrafe von 8 Monaten u. 10 fl Geldstrafe und wurde diesem Antrage gemäß erkannt.

Das Concert

des Herrn Damm vom 21. März d. J. war sehr besucht und wurde vom Auditorium mit Beifall aufgenommen. Durch Unterstützung einiger Dilettanten war das Programm vielseitig geworden, jedoch hätten wir gerne noch eine Gesangs-Piece gehört. Herr Damm zeigte seine große Fertigkeit in den etudes symphoniques von R. Schumann und trug das Nocturno von Ravina mit Eleganz vor.

Bei dem in unserer Stadt herrschenden regen Interesse für Musik und Gesang dürfte es ein Leichtes sein, in jedem Winter einige Abonnements-Concerte zu Stande zu bringen und richten wir schließlich den Wunsch an Herrn Damm, dieses Unternehmen in seine Hand zu nehmen und dadurch eine angenehme Abwechslung in unsere Winter-Vergnügungen zu bringen. †

Kirchennachrichten.

Im Monat Januar d. J. wurden getauft:

Eine Tochter des H. G. Heidemann, Zimmermanns zu Obenstrohe; eine Tochter des G. Lübbers, Kaufmanns in Varel; ein Sohn des J. H. A. Wilms, Kaufmanns in Varel; ein Sohn des H. Becken, Landmanns zu Altjührden; ein Sohn des G. G. Spectels, neuen Köters zu Streek; ein Sohn des H. G. F. W. Helmers, Schustermeisters in Varel; eine Tochter des A. Becken, Landmanns zu Altjührden; eine Tochter des J. H. Sandelmann, Heuerlings zu Obenstrohe und Fabrikarbeiters; eine Tochter des P. F. C. Westerbürg, Einwohners zu Zethausen; ein Sohn des A. A. F. Silers, Fabrikarbeiters in Varel; eine Tochter des J. H. Janssen, Fabrikarbeiters in Varel; eine Tochter des J. H. von Gian, Häuslings zu Seghorn; eine Tochter des J. H. F. Hillen, Sandformers in der Eisengießerei in Varel; eine Tochter des G. G. Th. Brinkel, Fabrikarbeiters in Varel; eine Tochter des A. C. F. Victors, Kaufmanns in Varel; eine Tochter des J. H. G. Müller, Hausmanns zu Hohenberge; ein Sohn des J. H. Janssen, Schustermeisters zu Zethausen; eine Tochter des J. N. Abken, Häuslings und Handelsmanns zu Seghorn; eine Tochter des J. H. Hartmann, Anbauers zu Neudorf; eine Tochter des J. D. Grave, Arbeiters zu Seghorn; eine Tochter des H. A. Müller, Arbeiters zu Büppel; ein Sohn des J. H. Heinen, Arbeiters zu Altjührden; ein Zwillingsohn des G. Spectels, Arbeiters zu Obenstrohe; ein Sohn des W. D. Wilters, Schiffers zu Varelhafen; eine Tochter des J. Chr. Carstens, Heuerlings zu Obenstrohe und Fabrikarbeiters; eine Tochter des J. D. A. Paken, Arbeiters zu Streek; ein Sohn des G. Imen, Webers zu Seghorn; ein Sohn des J. H. Sandstede, Einwohners zu Connesforde; drei uneheliche Kinder.

Februar:

Eine Tochter des N. A. B. Nyfena, Hausmanns zu Moorhaußen; eine Tochter des H. Chr. Hüper, Korbmachers in Varel; ein Sohn des G. Wohlfen, Arbeiters zu Feringhade; eine Tochter des H. Neumann, Schustermeisters und neuen Köters zu Altjührden; eine Tochter des A. Wäker, Branntweinbrenners zu Altjührden; eine Tochter des G. H. Gerken, Fabrikarbeiters in Varel; ein Sohn des G. Chr. A. Zeller, Buchbinders in Varel; eine Tochter des J. H. Schmeers, Arbeiters zu Streek; eine Tochter des J. H. Schimmelpennig, Schustermeisters in Varel; ein Sohn des A. Meinen, Schneidermeisters zu Borgstede; eine Tochter des J. F. Jacobs, Arbeiters zu Rothenhahn; eine Tochter des G. Hemken, neuen Köters zu Obenstrohe und Fabrikarbeiters; ein Sohn des J. Abken, Schneidermeisters in Varel; ein Sohn des D. Rahmann, Arbeiters zu Grünenkampsfeld; eine Tochter des D. H. G. Sies, Arbeiters zu Grünenkampsfeld; eine Tochter des J. G. Wierter, Arbeiters zu Obenstrohe; zwei uneheliche Kinder.

Copulirt im Januar:

Hinrich Brumund, Einwohner zu Obenstrohe und Fabrikarbeiter, und Gesche Marg. Hochheide das.; Diedrich Wiemken, Tischlermeister zu Varel, und Helene Christine Engelbart aus Rastede; Johann Dinnen Reents, Fabrikarbeiter zu Varel, und Wiemke Berends Storch aus Emden; Heinrich Anton Sudmann, Eisenwerksarbeiter in Varel, und Johanne Cath. Eiben aus Hohenkirchen; Eilert Hinrich Hülsemann, Heuermann zu Dangastermoor, und Elise Gefine Christiane Ruck aus Varel;

im Februar:

Johann Hinrich Rohde, Fabrikarbeiter zu Varel, und Anna Spieremann aus Zethäusermoor; Johann Dieder. Seggehorn, Weber zu Borgstede, und Anna Marg. Oppermann aus Bockhorn; Wilhelm Julius Neumann, Töpfermeister in Varel, und Theodore Johanne Rose aus Oldenburg; Philipp Peter Walter, Eisenwerksarbeiter in Varel, und Wilhelmine Cath. Marie Cordes aus Jever.

Beerdigt im Januar:

Jacob Christian Potthast, Rechnungsfester in Varel, alt 53 Jahr 2 Monat 18 Tage; Christoph Theodor Nicolaus Ohmsiede aus Varel, Kaufmann, alt 39 J. 2 M. 25 T.; Anna Marg. Osterloh aus Büppel, alt 17 J. 10 M. 28 T.; Gustav Adolph Friedrich Georg Kuhlmann aus Varel, alt 4 J. 10 M. 3 T.; Anna Marie Wilhelmine Habeler aus Zethäusermoor, alt 8 J. 7 M. 30 T.; Christian Heinrich Heinen-Hollerorth aus Varel, alt 1 J. 10 Tage; Marg. Hedewig, geb. Wittsche, verhehlichte Eilers, aus Varel, alt 42 J. 2 M. 4 T.; Johann Heinrich Alexander Seeßen aus Varel, alt 1 M. 27 T.; Eduard Wilhelm Dabel aus Varel, alt 6 M. 23 T.; Helene Marg. Springer aus Obenstrohe, alt 20 J. 11 M. 24 T.; ein todtegeborener Sohn des Joh. Jürgen Anton Bartels, Anbauers zu Zethäusermoor; eine ungetaufte Tochter des F. W. Ehlers, Landmanns zu Neuenwege, alt 5 Tage;

im Februar:

Almuth Marg., geb. Wüster, verhehlichte Blankenforth, aus Obenstrohe, alt 46 J. 3 M. 26 T.; Peter Hinrich Christian Krüger, Schustermeister in Varel, alt 78 J. 2 M. 8 T.; Wilhelm Rudolph Müller aus Varel, alt 11 M. 15 Tage; Anna Cath., geb. Söker, verhehlichte Imen, aus Büppel, alt 23 J. 6 M. 17 T.; Johann Gerhard Renken, Arbeiter zu Büppel, alt 66 J. 4 M. 27 T.; Charlotte Cath., geb. Diekmann, verhehlichte Relef, aus Neudorf, alt 41 J. 5 M. 22 T.; Anna Marg. Cath., geb. Heidemann, verhehlichte Martens, aus Varel, alt 51 J. 2 M. 26 T.; Diedrich Börjes, Wirth zu Altjührden, alt 60 J. 1 M. 15 T.; Auguste Franziska, geb. Wehburg, verhehlichte Wilms, aus Varel, alt 21 J. 2 M. 15 T.; Caroline Wilhelmine Elise Picker aus Varel, alt 8 M. 20 T.; Louise Christiane, geb. Oltmanns, verhehlichte Meyer, aus Varel, alt 38 J. 6 M. 19 T.; Johann Hinrich Klattenhoff aus Connesforde, alt 51 J. 5 M. 1 T.; Johann Friedrich Kruse, Fabrikarbeiter in Varel, alt 32 J. 11 M. 9 T.; eine ungetaufte Zwillingstochter des H. Lüken, Fuhrmanns in Varel, alt 13 Tage; Anna Cath., geb. v. Bienen, verhehlichte Mercks, aus Hohenberge, alt 50 J. 5 M. 10 T.; eine ungetaufte Tochter des P. F. A. Wollers, Heuerlings am Langendam und Fabrikarbeiter, alt 6 Tage.

Londoner Viehmarkt, Montag den 21. März 1859.

Zufuhr der letzten Woche.	Heute am Markt.
Hornvieh . . . 155 Stk.	3263 Stk.
Schafe . . . 2319 »	18500 »
Kälber . . . 50 »	58 »
Schweine . . . — »	350 »

Preisnotirung pr. Stone von 8 fl .

Ochsen, prima Schottische	Sh. 5. d. —. bis Sh. 5. d. 2.
» schwere prima	» 4. » 8. » » 4. » 10.
» secunda Qualität	» 4. » 0. » » 4. » 6.
» geringe	» 3. » 6. » » 3. » 10.
Schafe	» 4. » 2. » » 6. » —.
Lämmer	» 6. » 0. » » 7. » —.
Kälber	» 4. » —. » » 5. » 8.
Schweine	» 3. » —. » » 4. » 4.